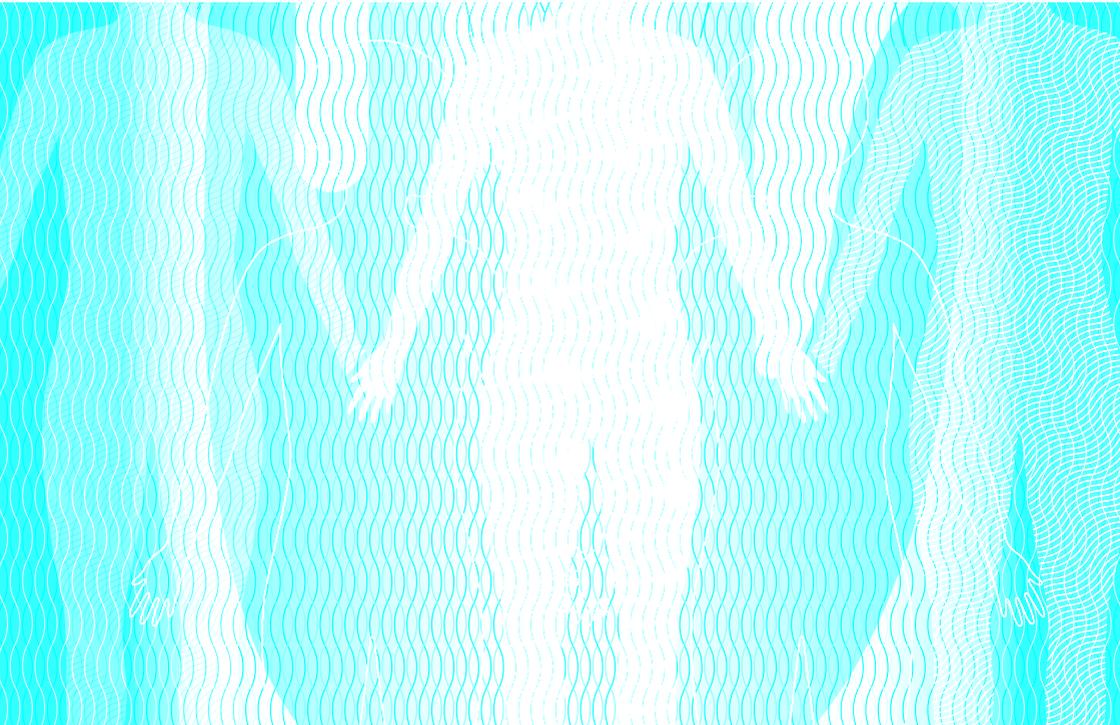




Netzwerk gegen  
Mädchenbeschneidung  
Schweiz

# Verwendung des Schutzbriefes gegen Mädchenbeschneidung

– eine Anleitung für Fachpersonen



**Der Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung informiert über die Strafbarkeit von FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) und dient als Präventionsinstrument. Er thematisiert die rechtlichen Konsequenzen, bietet Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle und listet Hilfsangebote für betroffene Mädchen und Frauen auf. Neben der Sensibilisierung für das Thema und der Aufklärungsarbeit unterstützt der Schutzbrief Familien gegen den gesellschaftlichen und familiären Druck, Mädchen beschneiden zu lassen.**

**In welchen Situationen kann der Schutzbrief eingesetzt werden?**

- Bei Beratungsgesprächen mit Eltern aus praktizierenden Gemeinschaften vor geplanten Auslandsreisen.
- Im Rahmen eines allgemeinen Gespräches zum Thema FGM/C; zur Information über die Strafbarkeit von FGM/C in der Schweiz.
- Zur Unterstützung gegen bestehenden oder befürchteten gesellschaftlichen und familiären Druck.
- Bei Verdacht einer Fachperson auf eine mögliche Gefährdung eines Mädchens.

**Welches könnten Hinweise darauf sein, dass ein Mädchen gefährdet ist?**

- Das Mädchen stammt aus einem Land oder einer Gemeinschaft, die FGM/C praktiziert.
- In der Familie (mütterlicher- oder väterlicherseits) wird FGM/C praktiziert; weibliche Familienangehörige sind betroffen.
- Die Familie gibt explizit die Absicht bekannt, dass sie ihre Tochter beschneiden will.
- Die Familie äussert eine positive Haltung gegenüber FGM/C oder bagatellisiert das Thema.
- Eine Reise ins Herkunftsland oder auch ein anderes Land ist geplant.
- Das Mädchen erwähnt eine spezielle Behandlung oder Feierlichkeiten (im Herkunftsland, Ausland), und allenfalls ein Verbot, darüber zu sprechen.

**Wie über die sensible Thematik sprechen?**

Über das tabuisierte und intime Thema FGM/C zu sprechen ist für viele Betroffene und Angehörige von Migrationsgemeinschaften unüblich und unangenehm. Daher: Verwenden Sie eine nicht stigmatisierende, neutrale Sprache.

## Ein möglicher Gesprächs- einstieg könnte sein

«Ich weiss, dass in Ihrem Herkunftsland die Beschneidung von Mädchen praktiziert wird. Ist dies in Ihrer Familie auch Tradition?»

### In einem Gespräch sollten Sie unter anderem vermitteln:

- Dass das Gespräch über FGM/C dem Wohle der Familie und des Mädchens dient und Sie Unterstützung anbieten möchten.
- Dass FGM/C in der Schweiz als eine Körperverletzung und Kindeswohlgefährdung verstanden wird und strafbar ist – selbst dann, wenn die Beschneidung im Ausland durchgeführt wird.

## Hinweise zur Verwendung des Schutzbriefes und zum weiteren Vorgehen

- Der Schutzbrief ist ein begleitendes Präventionsinstrument und ersetzt nicht das Gespräch mit den Eltern über das Thema weibliche Genitalbeschneidung. Er bietet keinen Schutz bei Hochrisikosituationen.
- Ein begleitendes Gespräch bei der Abgabe des Schutzbriefes ist wichtig und wird empfohlen.
- Bei Unsicherheiten, Fragen oder in Verdachtsfällen wenden Sie sich an die nationale Anlaufstelle oder eine der regionalen Anlaufstellen des Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung Schweiz.

## Materialien und Hilfsmittel

- E-Learning für Fachpersonen: [www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch](http://www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch)
- Leitfaden für Fachpersonen zum Thema «Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz» : [www.maedchenbeschneidung.ch/public/user\\_upload/2020\\_Leitfaden\\_FGM\\_Kinderschutz\\_DE.pdf](http://www.maedchenbeschneidung.ch/public/user_upload/2020_Leitfaden_FGM_Kinderschutz_DE.pdf)
- Risikomanagement bei FGM/C - Handlungsempfehlungen für Fachpersonen: [www.maedchenbeschneidung.ch/public/documents/2020/2022\\_Risikomanagement\\_Kinderschutz\\_DE.pdf](http://www.maedchenbeschneidung.ch/public/documents/2020/2022_Risikomanagement_Kinderschutz_DE.pdf)

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Webseite: [www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch)



# Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz

## **Beratung und Information**

**Nationale Anlaufstelle des Netzwerkes gegen  
Mädchenbeschneidung Schweiz**

Tel: 041 419 23 55

[beratung@maedchenbeschneidung.ch](mailto:beratung@maedchenbeschneidung.ch)

[www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch)

**Regionale Anlaufstellen**

[www.maedchenbeschneidung.ch/netzwerk/anlaufstellen](http://www.maedchenbeschneidung.ch/netzwerk/anlaufstellen)

## **Impressum**

Herausgeberin: Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz

01.09.2025, BBL-Nr. 316.204.d

